

Anfrage-Nr.: Pb / 11 / 2025 (Erweiterung)

Titel: „30 km in den Nebenstraßen“

aus Protokoll ☐

aus E-Mailpostfach ☐

öffentlicher Teil ☒

nicht öffentlicher Teil ☐

Anfragender: Herr Sternberg

Eingang: 24.07.2025

Text:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in den meisten Nebenstraßen in der Gemeinde Planebruch kein Gehweg vorhanden ist und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge oft sehr hoch ist, werden Kinder erst sehr spät gesehen.

Dadurch kam es schon zu einigen Bremsmanövern. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, bitte ich um die Prüfung ob die Nebenstraßen ohne Gehweg auf 30 km/h begrenzen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Maik Sternberg

Antwort:

Zur genauen Prüfung der Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung wird um Mitteilung gebeten, welche Straßen genau betroffen sind bzw. welche Teilbereiche in den Nebenstraßen.

Weiterhin sollte zunächst ein Geschwindigkeitsgerät in einer betroffenen Straße aufgehängt werden, um entsprechende Daten auswerten zu können.

Zudem ist eine solche Maßnahme, durch die GV Planebruch zu beschließen, sodass anschließend ein entsprechender Antrag an die Verkehrsbehörde PM gestellt werden kann.

E-Mail vom 03.12.2025

Bei meiner Anfrage auf 30 km in den Nebenstraßen kann ich nur für Cammer sprechen. Die Straßen in Cammer sind Lehnin Straße, Feldstraße, Gartenstraße und Tornnower Straße.

Antwort des FB I vom 03.03.2026:

Die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den o.g. Nebenstraßen in Cammer wurde vor Ort überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass es die örtlichen Gegebenheiten überwiegend nicht zulassen, eine Gefahrenlage durch hohe Geschwindigkeiten zu schaffen.

Vor allem in der „Feldstraße“, „Gartenstraße“ und „Kietzstraße“ wird der Verkehr schon allein durch den Zustand der Straße gebremst. Die „Lehniner Straße“ und „Tornower Straße“ sind für die Verkehrsteilnehmer gut einsehbar.

Weiterhin handelt es sich bei allen Nebenstraßen hauptsächlich um Anliegerstraßen. Den Anliegern sollte bewusst sein, in welchen Bereichen mit Kindern zu rechnen ist und das Fahrverhalten entsprechend anpassen.

Erfahrungsgemäß werden die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb der Ortschaft scheinbar eher von Lieferdiensten und Zustellservices nicht ausreichend beachtet.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zur StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit in der Regel im unmittelbaren Bereich von z.B. Kindertagesstätten, Spielplätzen, Schulen, Altenheimen, Krankenhäusern oder entlang hochfrequentierter Schulwege etc. auf Tempo 30 km/h zu beschränken.

Diese Gegebenheiten sind in Cammer nicht vorhanden.

Daher wird eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung zunächst als nicht zwingend notwendig erachtet.